

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 242.

Sonnabend den 30. August.

1851.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt **den 29. September** und **endigt mit dem 18. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Verpackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meslocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslcales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 21. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Theater-Vorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll heute Sonnabend den 30. August d. J.

Oberon

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herr Julius Schomburgk (Petersstraße Nr. 40) das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Indem wir diese Vorstellung der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, hiermit empfehlen, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden.

Das Armendirectorium.

Leipziger Stadttheater.

Außer einer Wiederholung der „Donna Diana“ am 26., welche der ersten Darstellung dieses Meisterlustspiels nichts nachgab, haben wir diesmal der Aufführungen des „Don Juan“ am 25. und des „Johann von Paris“ am 28. Erwähnung zu thun. Fräulein Mayer, welche nach mehr als zweimonatlichem Schweigen in diesen beiden Opern zuerst wieder auftrat (als Donna Anna und als Prinzessin von Navarra), übte wiederum die ganze Nacht ihres prächtigen Gesanges aus und riß zu ungewöhnlichen Beifallstürmen hin. Besonders in der zweiten der genannten Partien ergoß sie die quellendste Fülle der Töne mit unerschöpflicher Kraft und spielender Anmuth und entwickelte mit jedem der flüchtigen Tongänge und musikalischen Zierrathen, woran dieselbe so reich ist, eine vollendete Virtuosität. Spiel und Gesang von Fräulein Buck (Donna Elvira) trugen deutlich den Stempel des Fortschritts, und erwies sich ersteres noch etwas unsicher, so ist dagegen das fleißige Studium und die gute Einschulung des letztern anzuerkennen. Der Johann von Paris des Herrn Schneider ließ uns die nöthige edle Bornehmheit in der Mimik und Kraft des Organs vermissen.

N. N.

Miscelle.

Zu den ehrwürdigsten Denkmälern vaterländischer Vorzeit gehört unstreitig der Dom zu Freiberg mit seinem Kreuzgange und der goldenen Pforte. Es weisen diese Baudenkmale zurück in die mittelalterlichen Tage, ehrwürdige Todte ruhen dort, der Beschauer findet in jenen Hallen ein Gedenkbuch sächsisch-meißnischen Ruhmes. Fürsten, Kriegshelden und Männer einer edlen Wissenschaft werden dort in's Gedächtniß und in das Herz des Beschauers zurückgeführt. Wer erinnerte sich nicht mit vaterländischer Freude Abraham Gottlob Werners! Schon vor mehreren Jahren fanden sich Verehrer vaterländischer Vorzeit bewogen, zur Restauration der Freiburger Kreuzgänge eine Sammlung zu veranstalten, und es hatte diese gewünschten Erfolg. Jetzt aber wird ein anderweiter Bau nöthig, denn Klima und Zeit hören nicht auf, jene würdigen Denkmale anzugreifen, und wenn nicht treue Sorgfalt sich ihrer annimmt, so ist deren Untergang dennoch zu befürchten. Noch ist ein Fonds vorhanden, welcher zur bevorstehenden Reparatur verwendet werden soll; allein dieser Fonds muß möglichst wieder ergänzt werden, damit zu fortwährender Instandhaltung die Mittel nicht gänzlich fehlen. Der königl. sächs.